

Nachrichten

für die Oberamts-Bezirke

Calw und Neuenbürg.

Nro. 68.

7. Sept.

1839.

Amtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Oberamtsgericht Neuenbürg. (Schuldenliquidation). In der Gantsache des Martin Kraft, Bauers in Schömberg wird die Schuldenliquidation und die gesetzlich damit verbundenen weitem Verhandlungen am

Mittwoch den 9. Okt.

Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause zu Schömberg vorgenommen werden.

Den Schuldheissenämtern wird aufgegeben, die in den Stuttgarter allgemeinen Anzeigen erfolgte Vorladung mit den dort bezeichneten Rechtsnachtheilen ihren OrtsAngehörigen gehörig bekannt zu machen. Den 26. August 1839. K. Oberamtsgericht. Lindauer.

Die Ortsvorsteher haben nachstehenden Regierungserlaß ihren Amtsuntergebenen bekannt zu machen. Den 27. August 1839. K. Oberamt Calw. Gmelin. K. Oberamt Neuenbürg. U. B. Schiebel.

In Beziehung auf die Bestrafung eigenmächtiger Giebelvertäferungen wird folgende Entschließung des K. Ministeriums des Innern vom 23. Juli d. J. zur Kenntniß der Bezirksämter gebracht:

Nach Abtheilung A § III der Generalverordnung vom 13. April 1808, betreffend die Feuerpolizeigesetze, dürfen die Kiegelwände bei neuen Gebäuden nicht mehr gestücht oder gezäunt, sondern sie müssen gemauert werden. Aeltere bereits vorhandene gestüchte Wände sind bei vorkommenden Reparationen ordentlich zu mauern.

Der Zuwiderhandelnde ist neben obrigkeit-

licher Anordnung des Einwerfens der vorschriftswidrigen Wand mit einer Strafe von fünfzehn Gulden zu belegen.

Nach § V, ebendasselbst dürfen hölzerne und mit Schindeln bedeckte Giebel nicht mehr errichtet, und die bereits vorhandenen derartigen Giebel dürfen, damit sie um so zuverlässiger in Abgang kommen, nicht mehr reparirt, sondern sie müssen ausgemauert, oder in so ferne bloß Kiegelwandungen eingezogen werden, über die Kiegel heraus bis auf 6 Zoll (5 Dezimalzolle) verblendet, d. h. vorgemauert werden. Wenigstens ist diese Vermauerung (anstatt einfacher Ausmauerung der Kiegefelder) in dem Falle unerlässlich, wenn das Gebäude nicht 30 Fuß von dem nächsten Gebäude entfernt ist.

Aus der Vergleichung der angeführten §§ III, und V, ergibt sich nun, daß, da die Giebel von Gebäuden der Regel nach ganz massiv, oder wenn sie von Kiegeln gemacht werden, nicht bloß in den Kiegeln einfach ausgemauert, sondern mit einer fünfzölligen Vormauerung versehen seyn sollen, somit in Beziehung auf die Giebel im § V, der allegirten Generalverordnung eine noch größere Feuerficherheit verlangt wird, als nach § III, bei den übrigen Wandungen, die bloße Verkleidung der Giebel mit Brettern oder Schindeln ohne darunter befindliches massives oder Kiegelgemäuer und die eigenmächtige Reparatur einer solchen bloß hölzernen Wand mindestens mit der im § III, bestimmten, hier ohne allen Zweifel analoge Anwendung findenden Strafe belegt werden müsse, wogegen die eigenmächtige Ueberkleidung der massiven oder in Kiegeln ausgemauerten Giebel mit Brettern oder Schindeln, und die eigenmächtige Reparatur

einer abgängigen derartigen Ueberkleidung, mit einer arbiträren Strafe zu belegen ist.

Das K. Oberamt hat sich in vorkommenden Fällen hienach zu achten. Neutlingen, 19. August 1839.

Forstamt Altenstaig. Da höhern Orts angeordnet worden ist, die theilweise entwässerte Fläche der Umgegend des sogenannten wilden Sees im Revier Enzklösterle auf Torf zu benützen, so wird die unterzeichnete Stelle am 18. d. M. den Versuch machen, einen Theil dieser Fläche unter geeigneten Bedingungen zu diesem Zweck zur Verleihung zu bringen, weshalb diejenigen Personen, die Lust bezeugen dort einen Torfstich zu etabliren, eingeladen werden, sich an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr in der hiesigen Forstamtskanzlei einzufinden.

Der Revierförster zu Enzklösterle ist angewiesen, auf Verlangen die Lokalität entweder selbst zu zeigen, oder im Verhinderungsfalle zeigen zu lassen. Den 3. Sept. 1839.

K. Forstamt. v. Seytler.

Hirsau. (Verkauf alter Oefen, Gewehre u. s. w.) Die unterzeichnete Stelle wird am

Donnerstag den 12. Sept.

Vormittags 10 Uhr

in ihrer Kanzlei nachbenannte Gegenstände im öffentlichen Aufstreich verkaufen:

- 1 eisernen Ofen im Stadtpfarrhaus zu Liebenzell 615 Pfund schwer,
- 1 dto. im Pfarrhaus zu Schömberg mit 550 Pf. Gewicht.
- 1 dto. im Dekanathaus in Calw, mit 713 Pf.
- 1 dto. im Diakonathaus daselbst mit 362 Pf.
- 2 dto. im Försterhause zu Hirsau mit 671 und 534 Pf.
- 2 alte Ofenplatten, 270 Pf.
- 1 Püschbüchse, 2 Flinten, 3 Pistolen, 4 Haasenbälge, einige alte Läden, und 1 alte Kellerthüren.

Die Oefen können an den bezeichneten Orten eingesehen, die übrigen Effekten aber werden beim Verkauf vorgezeigt werden. Den 6. Sept. 1839. K. Kameralamt.

Stuttgart. Die Lieferung von 550 tannenen Kisten zur Aufbewahrung der Effekten der Mannschaft wird am Samstag den 21. Sept. d. J.

Vormittags 11 Uhr

zuerst im Ganzen, sodann in Partien von je 100 Stücken im Verwaltungszimmer der hiesigen Lübingerthor- (Legions-) Kaserne im Abstreich veraktordirt werden. Das erforderliche Eisenbeschlag wird vom Regiment dazu gegeben, und zur Lieferung hinreichende Frist gestattet. Auswärtige Schreinermeister haben sich bei der Verhandlung durch obrigkeitliche Zeugnisse auszuweisen, daß sie für solide mustermäßige Waare auf 1 Jahr Haftung zu leisten vermögen. Den 2. Sept. 1839. Verwaltungsrath des K. 4. Infant. Regiments.

Calw. Bei Bäcker Gehring hier hat sich ein Hund von schwarzbrauner Farbe, Schafhundrace eingestellt. Der Eigenthümer läßt ihn gegen Ersatz des Futtergelds und der Einrückungsgebühr abholen. Den 28. Aug. 1839. Stadtschuldheißnamt. Sch u l d t.

Altenstaig, Stadt. (Lang- und Sägholzverkauf). Aus dem Stadtwald Enzwald werden

Samstag den 21. dieß

Morgens 9 Uhr

auf hiesigem Rathhaus ungefähr 300 Stämme Langholz vom Meß 60r abwärts und ungefähr 1200 Stück Säghölze an den Meistbietenden verkauft.

Die vierfachen Säghölze sind auf 66 und die dreifachen auf 50' Länge gerichtet, demnach auch fürs Versäßen auf der nahen Enz sehr geeignet.

Nähere Auskunft möge sich bei dem Stadtförstwarth Waiz verschafft werden, wenn sie gewünscht wird.

Dieß wolle mit dem weitem Bemerken zur Veröffentlichung gebracht werden, daß gleich baldige Bezahlung Bedingung sei. Den 2. Sept. 1839. Aus Auftrag des Stadtraths, Stadtpfleger S c h a u p p.

Forstamt Altenstaig. (Holzverkauf).

Am Donnerstag den 12. Sept.

Morgens 8 Uhr

werden aus dem Revier Enzklösterle in dem
Wirthshause zu Enzklösterle

Distrikt Dietersberg, 250 tannene, 7 ei-
chene Stangen, 400 eichene, 100 bir-
kene, 6475 tannene Wellen, 18¹/₄
tannene Klaftern,

Distrikt Schöngarn, 4³/₄ buchene, 8¹/₂
birkene, 1¹/₂ tannene Klaftern

wiederholt zum Verkauf kommen, wozu die
Liedhaber eingeladen werden. Den 27. Au-
gust 1839. K. Forstamt. v. Seutter.

Engelsbrand. (Gläubiger Aufruf).

Alle diejenigen, welche an den hiesigen Bür-
ger Michael Schroth, der nach Amerika ge-
reist ist, irgend eine Forderung zu machen
haben, werden aufgefordert, solche binnen
30 Tagen bei der unterzeichneten Stelle an-
zuzeigen, widrigenfalls widrigenfalls sie un-
berücksichtigt bleiben und nicht mehr ange-
nommen werden würden. Den 28. August
1839. Schuldheiß Burghard.

Außeramtliche Gegenstände.

Calw. Nächsten Sonntag sowie die gan-
ze Woche über sind frische Laugenbrezeln zu
haben bei

Beck Stollin in der Badgas-
se und Mattheus Baier.

Calw. (Danksagung). Die hiesigen Ve-
teranen, im Vereine der übrigen vormaligen
Soldaten, finden sich aufgefordert, obgleich
schon in diesem Blatte eine Danksagung er-
folgt ist, dem Herrn Christian Dreiß, ihrem
Waffengefährten noch ganz besonders dank-
bar sich zu äußern.

Das hier am 22. August d. J. stattgehab-
te Fest für die ehemaligen Krieger und Sol-
daten, hatte viel Würdiges und Großartiges
in seinem Gefolge, die Großthaten des ver-
flossenen langwierigen Krieges, an welchem
das württembergische Armeekorps so großen
und wichtigen Antheil nahm, stellten sich
dem Gedächtnisse der Veteranen wie ein Zau-
berschlag wieder aufs Neue wieder dar. Mit

Anstand, Würde, Pünktlichkeit und Präzi-
sion wurde das Fest von seinem Anfange bis
zu seinem Ende ausgeführt, der Geist des
Soldaten erwachte in jeder Brust, und auch
diejenigen Soldaten, die keine Feldzüge mit-
gemacht, jedoch ihre Pflicht hinlänglich er-
füllt haben, schlossen sich gerne dem General-
Marsch an, auf welchem alle wie zur Ero-
berung einer feindlichen Stadt marschirten.

Dank sagen wir daher unserem Herrn
Kommandanten für seine kluge Anordnung
und Ausführung, aber auch für seine viele
Mühe und die Erhaltung der schönen Ord-
nung und werden bei jeder sich darbietenden
Gelegenheit unsere Dankbarkeit noch beson-
ders auszudrücken nicht unterlassen. Den 2.
Sept. 1839. Die Veteranen und vormali-
gen Soldaten in Calw.

Wildbad. Windhof. (Rekreations-
schießen). Der Unterzeichnete wird am Mat-
thäusfeiertag den 21. d. M. ein Rekrea-
tionschießen im Werth von circa 150 fl. in
15 Gewinnste zu geben die Ehre haben, wo-
zu er höflich einladet. Die weiteren Bedin-
gungen werden, sobald sich die Gesellschaft
versammelt hat, derselben eröffnet werden.

Die Stände ic. sind so vortheilhaft ange-
legt, daß bei jeder Witterung geschossen wer-
den kann und auch jedem Unglück begegnet
ist.

Zu bemerken erlaube ich mir noch, daß
das Schnappern Vormittags 11 Uhr u. das
Hauptschießen Nachmittags 3 Uhr beginnt;
der Schuß auf den Schnapper kostet 6 fr.
die Einlage in Haupt 1 fl. per Schuß; die
Anzahl der Schnapperschüsse ist nicht bedingt,
dagegen dürfen ins Haupt nicht weniger als
3 und nicht mehr als 12 Schuß genommen
werden, und wer schnappert ist auch verbun-
den ins Haupt zu legen.

Die Stände sind so einrichtet, daß auch
mit Püschbüchsen geschossen werden kann.

Bedienung und Bewirthung werden dem
Wunsche der verehrlichen Schützen entspre-
chen. Den 3. Sept. 1839. Christian Dreiß
v. Windhof.

Calw. Mehrere Gegenstände die ich be-
reits schon übernommen habe, veranlassen
mich, im Laufe dieses Monats wieder eine
Kommissionsauktion abzuhalten. Wer auf

diesem Wege noch etwas zu verkaufen gedenkt,
wird ersucht, es bald einzuliefern an
Schneider N i e d h a m m e r.

Calw. Ich verkaufe mein Haus ganz
oder theilweise, aus freier Hand. Liebhaber
können es täglich einsehen und unterhandeln
mit J. M. S t ö r r.

Calw. Bei günstiger Witterung ist mor-
gen Musik in meinem Garten anzutreffen.
B e i t t e r.

Calw. (Verschiedener Handwerkszeug
feil). Ich bin Willens, nachstehende mir
entbehrlich gewordene Gegenstände im Wege
des öffentlichen Auffreies gegen baare Be-
zahlung am

Samstag den 7. Sept.

Mittags 1 Uhr

in meinem Hause zu verkaufen; bestehend in
einer Hobelbank nebst Zugehör, Drehbank
nebst Zugehör, kleinen und größern Bohrern,
Zirkeln, Seilen, Griff, Bückeln, Art,
Schleissstein, zwei großen messingenen Taf-
elhähnen, einem geraden zu Brunnenleitungen,
einigen Sonnenuhren von Werth, altem
Eisen und Blei, einigen Küferstüben und noch
mehreren Gegenständen.

Jak. Fried. H a n d t, Bäckers Wittwe.

Calw. Blane im Garn gefärbte Kut-
scher- und Fuhrmanns-Hemde verkauft
F ä c h e r S c h r a m m.

Calw. Die Unterzeichneten erlauben sich
alle ihre Freunde und Bekannte zu ihrer am
Donnerstag und Freitag den 12. und 13.
Sept. in ihrem Hause stattfindenden Hoch-
zeit mit der Bemerkung höflichst einzuladen,
daß für gute Bewirthung in allen Theilen
gesorgt werden wird.

Jakob R ä f f l e zum Engel,
mit seiner Braut Catharine Mar-
garethe H e f f aus Waiblingen.

Calw. Zu verkaufen: 1 zweispänniger
Wagen mit hölzernen Achsen, 1 vierspänni-
ger dto. mit eisernen Achsen und 7 Fasshür-
linge von verschiedener Größe.

Diese Gegenstände können täglich eingese-

hen werden bei H a r t m a n n zum Wald-
horn.

Calw. (Empfehlung). Ich habe wieder
neue Zufuhren von deutschen und Oval-Defen
erhalten, ebenso ist mein Lager in allen an-
dern Sorten von Defen, Kunsthäfen, Heerd-
brillen u. s. w. aufs beste vervollständigt. —
Zugleich verbinde ich damit die Anzeige, daß
ich nun auch Heidelbergergeist verkaufe, und
bitte um geneigten Zuspruch.

Kaufm. W ü l l e r am Markt.

Geld auszuleihen gegen gesetzliche Sicherheit:
400 fl. bei der Stiftspflege Liebenzell.

G ö t t e l s f i n g e n. (Wirtschafts- Güter-
und Waldung Verkauf). Der Unterzeichnete
ist gesonnen, die besizende Wirtschaft zur
Traube, mit geräumiger Einrichtung an
Wohn- und Wirtschaftsbelassen, einem gu-
ten Keller und hinreichenden Stallungen,
nebst Garten beim Haus, 5 Morgen Felder
und 12 Morgen Waldung zu verkaufen.

Das Ganze ist ein Platz, auf welchem sich
ein geordneter Mann mit Familie hinreichend
ernähren kann, und steht täglich zur Ein-
sichtnahme offen, auch ist die Schildwirth-
schaft mit dinglichem Recht versehen, und
seither stark betrieben worden.

Die Kaufsbedingungen werden sehr billig
gestellt, und es darf nur ungefähr $\frac{1}{3}$ am
Kauffschilling baar bezahlt, das Weitere aber
kann in beliebigen verzinslichen Zielen ent-
richtet werden.

Zum Verkauf selbst habe ich

Montag den 9. Sept. d. J.

Vormittags 10 Uhr

in meinem Hause bestimmt, wobei auswärti-
ge und hier nicht bekannte Liebhaber mit ob-
rigkeitlichen Vermögenszeugnissen erscheinen
sollten, es kann aber auch in der Zwischen-
zeit ein Kauf mit mir abgeschlossen werden.
Den 21. August 1839. Traubensirch Jo-
hann Friederich M a u l b e t s c h.

Calw. Eine Wohnung, bestehend in
Stube, Stubenkammer und Küche hat auf
Martini zu vermieten

Beck F e i n.

Herausgegeben und gedruckt von Gustav Rivinius
in Calw.